



Dringliches Postulat 182

Eingang Stadtkanzlei: 5. März 2018

Denkpause beim Schulhaus Grenzhof

An seiner Sitzung vom 26. Oktober 2017 hat der Grosse Stadtrat einen Kredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs sowie für die Planung eines Bauprojekts mit Kostenberechnung für den Ergänzungsneubau Schulhaus Rönningmoos, den Neubau der Dreifachturnhalle und die Verlegung des Rasenspielfelds bewilligt. Damit verbunden ist der Entscheid, das nahe gelegene Schulhaus Grenzhof nicht mehr weiter zu nutzen, was zwangsläufig den Abbruch des Schulhauses zur Folge hat. Der Entscheid basiert wesentlich auf den Informationen im B+A 25/2017 über das Schulhaus Grenzhof.

Am 1. März 2018 fand auf Einladung des Innerschweizer Heimatschutzes eine Begehung statt, bei der mit Nachdruck auf die herausragende baukulturelle Bedeutung der Schulanlage und ihrer Umgebung hingewiesen wurde. Vertreter der massgebenden Planerverbände haben versucht aufzuzeigen, dass ein Abbruch zu einem schweren Verlust führt und der Entscheid, die Gebäude nicht weiter als Schulanlage zu nutzen, aus fachlicher Sicht völlig unverständlich, ja falsch sei. Die anwesenden Vertreter der Planerverbände haben zudem angekündigt, den vom Parlament beschlossenen Architekturwettbewerb boykottieren zu wollen, was mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerwiegende negative Auswirkungen auf das Wettbewerbsergebnis haben wird.

Nach wie vor fehlt eine Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege zum geplanten Vorgehen. Im B+A 25/2017 wurde ein Entscheid für Ende 2017 in Aussicht gestellt.

Die anlässlich der erwähnten Begehung erhaltenen Informationen zur architektonischen und städtebaulichen Qualität der Schulanlage Grenzhof, zur möglichen zukünftigen Nutzung des Grundstücks sowie zum Schulhaus Rönningmoos haben die Unterzeichnenden stark verunsichert und die Frage aufgeworfen, ob der Entscheid des Grossen Stadtrats unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse richtig war. Weil die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege immer noch fehlt, ist eine umfassende, abschliessende Beurteilung jedoch weiterhin schwierig.

Soweit bekannt, soll der Architekturwettbewerb demnächst öffentlich ausgeschrieben werden. In Kenntnis des angekündigten und voraussichtlich wirksamen Boykotts durch die Architekten erachten die Unterzeichnenden einen Marschhalt als zwingend erforderlich.

Wir bitten den Stadtrat deshalb, mit dem Start des Architekturwettbewerbs zu warten, bis die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege vorliegt. Sobald diese vorliegt, ist das weitere Vorgehen mit der Bau- sowie der Bildungskommission abzusprechen.

Rieska Dommann
namens der FDP-Fraktion

Korintha Bärtsch
namens der G/JG-Fraktion

Mario Stübi
namens der SP/JUSO-Fraktion